2. Beilage zu Nr. 84 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Dienstag den 10. April 1900.

Der Gönczi-Prozeß vor dem Schwurgericht.

* **Berlin**, 7. April.

Am Freitag wurde, nach den Aussagen des Landgerichtsrath Herr, welcher die Voruntersuchung geführt hat, Gönczi vom Präsidenten aufgefordert, sich zu äußern. Der Angeklagte erklärt in höchst theatralischer Weise, heftig gestikulirend und mit wiederholter Stimme, daß er nur das, was er bisher gesagt habe, wiederholen könne. „Als ich zum Herrn Untersuchungsrichter hereingeführt wurde, empfing mich dieser mit den Worten: „Sie sind der Mörder! Sie müssen ein Geständniß ablegen!" Ich sagte: „Nein, ich kann kein Geständniß ablegen, ich bin kein Mörder." Darauf hab ich alles erzählt, wie's gewesen ist. Der anwesende Polizei-Kommissär hat gesagt, es seien alles Lügen. Ich habe mich beschwert, aber es hat geheißen: Halten Sie's Maul, antworten Sie, wenn man Sie fragt! Es ist nicht alles aufgeschrieben worden, was ich gesagt habe. Der Protokollführer hat nicht geschrieben, sondern mich nur angeschaut, sodaß ich ihm sagte: „Ich bin nicht so dumm, wie Du mich anschaust!" Wenn ich wirklich der Mörder wär', hätt ich das schon längst gesagt. Seit fünf Monaten schon sitze ich in Eisen; wenn ich esse, muß ich mit dem Mund in die Schüssel, ist denn das nicht eine Schande! Ich bitte, daß das erste mit mir aufgenommene Protokoll verlesen wird. Daraus geht hervor, daß nicht alles aufgeschrieben wurde. Jedes Wort, was ich gesagt hab', hätt' aufgeschrieben werden müssen. Es handelt sich hier nicht um ein Glas Bier, sondern um die Todesstrafe!

Der Herr Staatsanwalt hat mir gesagt, daß ein Brief eingelaufen sei in Brasilien, wo sich einer als Mörder bezeichnet, der Mann muß doch hergeschafft werden bei einer so schweren Sach'! Ich hab' meinem Doktor Rechtsanwalt meine ganzen Protokolle übergeben, und ich bitte, daß sie verlesen werden. Da werden Sie sehen, daß alles stimmt, was ich gesagt habe von vornherein, und daß ich nicht gelogen habe. Das Protokoll ist 60 Seiten lang. Unter heftigen Handbewegungen und mit vor Erregung gesteigerter Stimme betont Gönczi wiederholt, daß er die Mordthat nicht begangen habe. — Staatsanwalt Plaschke giebt hierzu folgende Erläuterungen: Vom Generalkonsul in Rio de Janeiro sei am 20. Februar ds. Js. ein Schreiben eingegangen. Danach hatte ein Mann Namens Louis Schulz an das Consulat einen Brief gerichtet, in welchem es etwa hieß: „Ich habe einen schweren Mord auf dem Gewissen, den ich mit dem Gönczischen Ehepaar in Berlin verübt habe. Herr Gönczi hat sein Wort mir gegenüber nicht gehalten. Der Berliner Magistrat hatte auf meine Person seinen Steckbrief erlassen, aber meine Reue läßt es nicht zu, daß ich schweige. Sie werden die Reue eines schwer beladenen Herzens nicht aufgeben und mein Gewissen auffrischen." — Der Staatsanwalt erklärt, daß bei jeder Mordsache bekanntlich anonyme Briefe wie Pilze aus der Erde schießen. Bei der letzten Mordsache, die er zu bearbeiten hatte, seien 18 Briefe bei ihm eingetroffen, in denen sich 18 Mörder gemeldet hätten. Obgleich er nun auf einen Brief, der mit Louis Schulz unterzeichnet sei, nichts gebe, habe er doch weitere Nachforschungen veranlaßt, da gleichzeitig mit der Selbstanzeige des Louis Schulz in Rio de Janeiro ein Brief an diesen eingegangen war, auf dem der Schornsteinfegermeister Heinrich in Sonderburg als Absender verzeichnet war. Er habe deshalb den Kriminalkommissar von Kracht mit Ermittelungen betraut.

Kriminalkommissar v. Kracht bekundet in dieser Beziehung: Er sei nach Sonderburg gefahren und habe festgestellt, daß bei dem Schornsteinfegermeister Heinrich eine Frau Jenken wohne, deren Tochter mit Louis Schulz verheirathet sei. Letzterer ist, wie ihm mitgetheilt wurde, vor Jahren von Hamburg nach Brasilien ausgewandert. Zeuge hat sämmtliche Angehörige desselben aufgesucht, namentlich seinen Bruder in Rendsburg und seinen Vater in Itzehoe. Aus den Briefen, die diese Personen empfangen hatten, ging hervor, daß Schulz keinerlei Absicht bekundete, nach Deutschland oder nach Berlin zu kommen. Darunter befanden sich ein Brief vom 2. Juni 1897 aus Bahia und ein Brief vom November 1897 aus Bahia. Der Staatsanwalt erklärt, daß er telegraphische Anweisung gegeben hatte, den an Schulz eingegangenen Brief zu öffnen, um zu sehen, ob sich etwas auf den Mord Bezügliches darin befinde. Die telegraphische Antwort des Konsulats lautete: „Inhalt harmlose Familienangelegenheiten." — Kriminalkommissar v. Kracht erklärt, daß seine eigene Meinung, die mit derjenigen von Verwandten des Schulz übereinstimme, dahin gehe: „Der Mann ist unzweifelhaft in schlechte Verhältnisse gerathen und möchte auf diese Weise ohne Kosten nach Deutschland kommen."

Nach der Mittagspause werden nochmals die Polizeibeamten, welche acht Tage nach dem Morde die Leichen im Keller aufgefunden haben, vernommen. Sie haben auch zu dieser Zeit keinen Verwesungsgeruch wahrgenommen, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß damals die Kisten ganz mit Sand bedeckt waren. — Hierauf werden noch einige Zeugen aufgerufen, die nachträglich auf Antrag des Staatsanwalts und der Vertheidigung geladen worden sind. — Der erste dieser Zeugen ist der Kaufmann Schlesinger, von dem Gönczi Schuhwaaren entnommen hat. Er ist zuerst seinen Verpflichtungen regelmäßig nachgekommen. Später haperte es damit, und es sammelte sich eine Schuld bis zur Höhe von 506 Mk. auf. Auf wiederholtes Drängen hat Gönczi den Zeugen bis zum 15. August vertröstet, indem er sagte, eine Tante seiner Frau in Hannover sei schwer krank, sie werde wohl bald sterben, seine Frau sei zur Pflege dorthin gereist, und er habe von dort eine Erbschaft zu erwarten. Der Zeuge hat dann am 14. August einen Brief an Gönczi gerichtet und ihn an seine Verpflichtung erinnert, jedoch am 15. August kein Geld erhalten. — Gönczi behauptet, daß er nur von der Krankheit der Rafalski, die damals in Hannover war, gesprochen habe. — Auf Befragen des Rechtsanwalt Dr. Fränkel erklärt der Zeuge, daß er den Angeklagten als Aufschneider nie kennen gelernt habe. Er habe ihm einmal erzählt, daß er die Verwaltung eines Hauses übernommen habe und einen Laden in der Königgrätzerstraße eröffnen werde. — Einige andere Zeugen wissen Wesentliches nicht zu bekunden. — Kaufmann Karl Meyer, für den der Angeklagte einige Zeit lang als Provisionsreisender thätig war, bekundet einen Fall, in dem der Angeklagte zu hohe Provision sich berechnen wollte. — Der Staatsanwalt meint, daß es sich nach der Darstellung des Zeugen um einen ganz gewöhnlichen Provisions-Schwindel handele. Zeuge Meyer bestätigt dem Vertheidiger, daß Gönczi immer aufgeschnitten habe; dies sei seine Gewohnheit gewesen.

Gönczi geräth diesem Zeugen gegenüber wieder in hochgradige Aufregung, die sich zu dem Ausruf steigert: „Nicht ich hab' geschwindelt, sondern ich bin beschwindelt worden!" Gönczi behauptet mit zornriger Stimme, daß wenn er einmal eine gute Kundschaft ergattert hatte, die eine große Bestellung von 3—400 Mk. machen wollte, der Zeuge insgeheim hinzugeschickt und billigere Angebote gemacht habe. Der Zeuge erklärt jedes Wort für unwahr, Gönczi verbleibt aber bei seinen Behauptungen. Der Vorsitzende macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er in einem Athemzuge ganz widersprechende Angaben mache; Gönczi kommt aber nicht aus der Fassung, sondern antwortet bei jedem Punkt, in dem ein Widerspruch zu Tage tritt, prompt mit bestimmt: „Bitt' schön, ich werd' gleich sagen, wie ich's gemeint hab'." — Fräulein Thiemann war Verkäuferin im Stillerschen Geschäft. Sie kennt Gönczi als einen sehr höflichen und zuvorkommenden Mann. Nach ihrer Erinnerung hat Gönczi zuletzt am 14. August zwischen 5 und 6 Uhr eine Bestellung gemacht. Frau Cigarrenhändler Elsner: Am Tage nach dem Morde sei Gönczi in ihren Laden gekommen, habe ein Packet abgegeben und gesagt, daß er es bald wieder abholen werde. Er sei aber erst nach 2 bis 3 Tagen wiedergekommen und zwar in Begleitung eines Herrn, von dem die Zeugin sagt, er sei viel größer und kräftiger als Gönczi gewesen und habe einen roth-blonden Schnurrbart gehabt. Gönczi habe das Packet mitgenommen und sich entfernt, der Andere habe sich fünf Cigaretten gekauft und sei dann auch weggegangen. — Präs.: Nun, Gönczi, wer war der andere Mann? — Gönczi: Das wird wohl der Loewy gewesen sein (Heiterkeit). — Präs.: Das wäre ganz gut, wenn nur nicht die Personalbeschreibung, die die Zeugin von dem Manne giebt, grundverschieden von Ihrer Beschreibung des Loewy wäre. — Frau Stiller, die nächste Zeugin, bestreitet, daß Gönczi jemals mit einem fremden Manne bei ihr gewesen sei. Gönczi behauptet das Gegentheil. Präs.: Sind Sie denn mit Loewy mal bei der Zeugin gewesen? — Angekl.: Mit Loewy? Nein, nie? — Präs.: Wer Gönczi, das haben Sie doch vor zwei Tagen flipp und flar behauptet. Haben Sie es inzwischen schon vergessen? — Gönczi: Bitt' schön, Herr Präsident, ich werd' gleich sagen, wie ich's gemeint hab' Und nun folgt wieder eine lange Erzählung mit dem Schlußeffekt, er habe Loewy mit zur Zeugin genommen, derselbe sei aber draußen geblieben, während er seine geschäftliche Besprechung mit der Zeugin hatte. — Eine Frau Großmann und deren Tochter bekunden: Sie haben im August 1897 Gönczi einmal in der Pferdebahn getroffen, und da habe er ihnen erzählt, daß er zwei Geschäfte aufmachen wolle. Auf die Bemerkung, daß er ja dann ein Glückskind sei, habe Gönczi erwidert: Seine Frau habe 30000 Mk. in der Lotterie genommen. Es folgte dann noch der Zusatz: „Ach, was sage ich, 30000 Mark? Viel, viel mehr!" — Gönczi erklärt dies für klassisch und Trarisch. — Der als Zeuge vorgeladene Fuhrmann Gierisch, der den Angeklagten am 14. August von der Königgrätzer Straße nach der Prenzlauer Alee gefahren haben soll, kann wegen Erkrankung nicht erscheinen. — Der Gerichtshof beschließt, ihn durch einen beauftragten Richter in seiner Wohnung vernehmen zu lassen. Es erübrigt, noch einige Zeugen zu vernehmen, die vom Vertheidiger Dr. Fränkel geladen sind und bekunden sollen, daß sie einen Weinhändler Loewy kennen. Das Ergebniß ist ein negatives. — Der Schlosser Paul Lucht erklärt, daß er einen Tischgenossen beim Gastwirth Schinke kennen gelernt habe, der Weinreisender war und Loewy oder Levy hieß. Er sei etwa 30 Jahre alt gewesen, habe einen schwarzen Schnurrbart getragen und erzählt, daß er im Auslande gewesen sei. — Der Staatsanwalt weist darauf hin, daß der Beschriebene höchst wahrscheinlich der im Jahre 1869 in Hanau geborene Weinreisende Levy sei. Der Schankwirth Schinke bekundet ebenfalls, daß der Gast, der eine Zeit lang bei ihm gegessen habe, ein Weinreisender Namens Levy gewesen sei. In gleicher Weise äußert sich eine dritte Zeugin. Der letzte Zeuge, Barbier Dörr, weiß nur mitzutheilen, daß er im Sommer 1897 einmal einem etwa 40jährigen Herrn dessen schwarzen Vollbart abgenommen habe.

Am Sonnabend fand der Prozeß seinen Abschluß. Gönczi kommt mit großer Lebhaftigkeit noch einmal auf die Frage des Leichengeruches zurück und betont immer wieder, daß, wenn die That am 14. August geschehen sein soll, unter allen Umständen zu der Zeit, als im Keller gearbeitet wurde, und als die Polizeibeamten in dem Keller waren, Leichengeruch sich hätte bemerkbar machen müssen. „Damit", so sagt er mit erhobener Stimme, „will ich meine Unschuld beweisen. Ich bin am 14. August Vormittags zu jeder Stund' beinahe von viele Leut' gesehen worden, wann soll ich denn die That verübt haben? Ich will Ihnen meine Unschuld beweisen, damit Sie sehen, daß die That nicht am 14. August verübt ist, und die Leichen nicht so lang' im Keller gelegen haben."

Sanitätsrath Dr. Mittenzweig giebt nochmals eine Schilderung über das Fortschreiten einer Leichenverwesung und macht noch einmal darauf aufmerksam, daß die Köpfe der Leichen stark umwickelt waren und nach Abwickelung der Hüllen sich ein sehr starker Leichengeruch geltend gemacht habe. — Präs.: Gönczi, haben Sie noch an einen der Zeugen eine Frage zu richten? — Gönczi: Jawohl, Herr Präsident, bitt' schön, lassen's mich ausreden. (Erregt): Heit' ist der letzte Tag und der letzte Termin, wo ich Ihnen kann meine Unschuld beweisen. Ich weiß, was auf meinem Herzen liegt, nach meinem Gewissen bin ich frei und rein! Jeder hat mich zwischen 9 und 10 Uhr gesehn, alles, was die übrigen Zeugen gesprochen haben, ist nur ein Schauspiel, das ist gar nix werth, hier kommt's nur darauf an: Wer hat die That begangen? J hab's nicht gethan! Ich bin in der ganzen Welt als Raubmörder ausgeschrieen worden und habe nur zu meinem Gott bitten können: Lieber Gott, verlaß mich nicht. Er hat mich nicht verlassen, er hat mich beschützt, indem er mir Verstand und Geist belassen hat, der liebe Gott steht mir bei. Jch hab' ihn auch für meine Ehefrau gebeten. (Frau Gönczi fängt an zu schluchzen.) Die arme Frau ist auch zwei Jahre unter dem furchtbaren Druck gestanden, sie ist krank und schwach darüber geworden. Bitt' schön, lassen's mich ausreden. Es ist möglich, daß der Herr Rechtsanwalt mir meine Ehre wiedergiebt, aber es ist schwer! Schaun's, der Loewy, der existirt. Habermann weiß doch, daß Loewy ein Liebesverhältniß mit Fräulein Klara gehabt hat. (Mit lauter Stimme): Loewy existirt, wenn man ihn nur suchen will! J hab' auch zwei Jahre lang nicht existirt, trotzdem die Polizei meine Photographie hatte, man hat mich gesucht und nicht gefunden. J hab' dem Polizeikommissar gesagt, er soll die Personalbeschreibung vom Loewy aufnehmen, da hat's aber geheißen: Quatsch! Jch möcht' noch mal meinen ehrlichen Namen wieder haben! Jetzt machen mich Alle schlecht! Habermann und selbst Stiller. Aber Petrus hat auch den Herrn Jesus Christus verleugnet, und so verleugnen die Zeugen jetzt mich. — Präs.: Angeklagter, es handelt sich jetzt lediglich darum, ob Sie noch Fragen haben. — Gönczi: Bitt' schön, Herr Präsident, lassen's mich ausreden. Seh'n Sie, i bin beschuldigt, daß ich mein Hemd Blutflecke gewesen seien, und seh'n Sie, da kam Herr Jeserich und hat mir von Blut im Hemd gesehen. Seh'n Sie, nix kann mir bewiesen werden, daß ich die That begangen hab'. Es wird die Zeit kommen, wo ich noch sprechen werde. Weiter: Habermann sagt, es ist nix wahr, daß die Frau Schultze mir die Schlüssel gegeben hat, und doch ist's wahr! Wenn ich die That hätte machen wollen, hätte ich sie in die enge Wohnung umbringen können; dann hätte ich Alles zusammengekramt und wäre davon gegangen und hätte nicht am 16. und 17. August Stiller noch die Rechnung bezahlt. Wie ich sag', so ist es! Das sag' ich vor dem Herrn Präsidenten und die Herren Geschworenen und das Publikum und die ganze Welt! Seh'n's, ich bin nach Brüssel gekommen, Keiner hat mich kennt, hab' keine Papiere g'habt, hab' nicht gekannt französisch und nicht belgisch und hab' doch vier Wochen Aufnahme gefunden. Warum? Weil mich Loewy hat hingebracht! Meiner Frau hab' ich gesagt, wenn Dich der Richter wird fragen, dann sagst Du schwarz, wenn's schwarz ist, und weiß, wenn's weiß ist. Aber arme Frau hat lagen müssen, was Untersuchungsrichter wollte, wenn sie nicht hangen wollte. Und so hat die Arme auch gesagt, das Telegramm sieht meiner Handschrift ähnlich. Was soll das arme Weib auch sagen? Gewiß sieht's ähnlich, ich hab's aber nicht geschrieben. Präs.: Nun, Gönczi, wenn Sie sich noch vertheidigen wollen, so werden Sie später noch das Wort erhalten. Jetzt setzen Sie sich!

Nachdem noch einige Erörterungen in Betreff des Leichengeruches stattgefunden haben, wird die Beweisaufnahme geschlossen. Den Geschworenen liegen insgesammt acht Schuldfragen zur Prüfung und Beantwortung vor. Die Hauptfragen lauten auf Mord und schweren Raub in je zwei Fällen. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Fränkel beantragt, die Unterfrage zu stellen, ob in Betreff des Angeklagten Gönczi Berhütte zum Raube (§ 49 St.-G.-B.) vorliege. Während der Gerichtshof sich bezüglich der neuen Fragestellung zurückzieht, wendet Gönczi sich an den Vertheidiger seiner Ehefrau, Justizrath Grabower, und bittet ihn, daß er sich im Falle einer Verurtheilung, an die er allerdings nicht glaube, seiner armen Frau annehmen möge.

Staatsanwalt Plaschke sucht in seinem Plaidoyer alle die Umstände anzuführen, die für die Schuld Gönczi's sprechen. Die Beweisaufnahme hat flipp und klar ergeben, daß der Angeklagte schon am 14. Vormittag die erlogene Abreise der Frauen nach Brüssel und Paris mitgetheilt, während nach seiner Darstellung die Abreise erst am 14. Abends, und zwar nach Hannover stattgefunden hat. Am 14. hat sich dann der Angeklagte im Besitz der Schlüssel befunden, am 15. war er schon im Besitz der Brauhaus-Aktien und der Glasskeer Kohlen-Obligationen und da seine Behauptung, daß er sie am 15. von Loewy erhalten habe, durch die Beweisaufnahme als falsch erwiesen ist, so ergiebt sich als Facit: Der Angeklagte hat die Werthpapiere schon am 14. geraubt und der Mord ist bereits am 14. August geschehen. Dann kommen die Kisten in Betracht. Es ist wohl zu beachten, daß der Angeklagte schon am 15. August Morgens von dem Beschaffen von Erde gesprochen hat. Als Pflugmacher den Keller geöffnet hat, sah er zwei längliche Kisten stehen, die jedenfalls damals noch leer waren. Am 16. August hat sich nach dem Zeugniß der Frau Gönczi diese mit ihrem Manne nach der Königgrätzerstraße begeben und zwei schwere Kisten von dem Hinterzimmer nach dem Keller getragen. Der Angeklagte sagt nun, wie er das Kunststück habe fertig bringen können, da er in der Zwischenzeit gar nicht in der Königgrätzerstraße war. Das ist eine Unwahrheit! Durch seine eigene Ehefrau und die Zeugin Rafalski ist nachgewiesen, daß er sich am Sonntag, 15. August, auf dem Spaziergange von ihnen getrennt hat und erst 9 Uhr Abends zurückgekehrt ist; die Hausbewohner haben ihn am Sonntag gesehen, als er Gas anzündete, und es steht somit fest, daß er am Sonntag in dem Hause war. Er hat die Zeit am Sonntag benutzt, um die leeren Kisten hinauf zu schaffen und die Leichen hinein zu packen. Auch der Mangel von Leichengeruch wolle wenig besagen. Der Staatsanwalt kommt am Schluß seines Plaidoyers gegen Gönczi zu dem Antrage, den Angeklagten des Mordes und Raubes in je zwei Fällen schuldig zu sprechen. Auf die Frage Gönczi übergehend, betont er, daß die Frau keineswegs gänzlich unschuldig sei. Seiner Ansicht nach sei sie schuldig des Vergehens gegen § 139 des Strafgesetzbuches, der denjenigen mit Strafe bedroht, der Kenntniß von einem geplanten Verbrechen hat und die zu diesen Verhütung nöthigen Maßregeln unterläßt. Ferner sei sie der Hehlerei schuldig, weil sie, obwohl sie wußte, daß die Sachen gestohlen seien, in Brüssel und Antwerpen die Schmucksachen verkauft hat. Sie kann wegen dieser Strafthaten aber nicht verurtheilt werden, weil diese im Auslieferungsvertrag mit Brasilien nicht vorgesehen sind.

Der Vertheidiger Gönczi's, R.-A. Dr. Herbert Fränkel, weist in seinem Plaidoyer darauf hin, daß die unsympathischen Eigenschaften Gönczi's, seine phänomenale Verlogenheit, die Erbitterung über die That selbst nicht dazu hinreißen dürfen, die Objectivität außer Acht zu lassen. Er bittet, den Indizienbeweis des Staatsanwalts nicht als absolute Wahrheit anzunehmen. Gönczi hat nach den Angaben des Staatsanwalts selbst Mithäter gehabt. Die müssen eruirt werden. Er kommt darauf auf den Schultz, der sich in Rio de Janeiro als Thäter angegeben hat, zu sprechen. Soll der eine Thäter mit dem Tode bestraft werden und der andere frei ausgehen? Der Vertheidiger beantragt schließlich, das Verfahren gegen Gönczi von dem gegen seine Ehefrau zu trennen, sowie Vertagung des Verfahrens gegen Gönczi, bis der betreffende Schultz gefunden ist.

Der Staatsanwalt weist in seiner Erwiderung die Anträge als wunderbar zurück. Es wäre bereits alles geschehen, um den Schultz zu eruiren. Auf das lebhafteste protestirt der Staatsanwalt gegen die Annahme des Vertheidigers, daß er (der Staatsanwalt) gesagt habe, Gönczi habe Mitthäter. Er stellt seine Behauptungen klar. — Der Vorsitzende giebt der Erwägung des Vertheidigers anheim, seinen Antrag zurückzuziehen. Eine Trennung des Verfahrens sei so gut wie ausgeschlossen. — Der Vertheidiger begründet seinen Antrag damit, daß Gönczi ihm in der Untersuchungshaft gesagt habe, er wünsche sich nur, daß seine Frau aus der Haft entlassen würde. Wenn das der Fall ist, will er seine Rechte allein wahrnehmen. — Gönczi selbst bejaht bei den Fragen des Vors. sitzenden auf seinem Antrag, obwohl ihm klar gemacht wird, daß seine Frau unter solchen Umständen niemals aus der Haft entlassen werden könne, weil eine Trennung des Verfahrens ausgeschlossen ist. — Nach lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger sollen die Anträge schriftlich formulirt werden. Der Gerichtshof lehnt nach kurzer Berathung sowohl den Antrag auf Trennung des Verfahres, als auch den auf Anstellung weiterer Ermittelungen ab, worauf der Vertheidiger in seinem Plaidoyer fortfährt und zum Schlusse beantragt, Gönczi nur wegen Beihilfe zum Morde zu verurtheilen. Justizrath Grabower schließt sich dem Antrage des Staatsanwalts auf Freisprechung der Frau Gönczi an.

Gönczi, zum letzten Wort verstattet, hält noch einmal eine längere Ansprache, worin er seine frühere Darstellung von den Vorgängen, wie sie sich angeblich abgespielt haben, noch einmal wiederholt. Er sei wirklich unschuldig, seine Frau habe nicht am 16. mit ihm die Kisten herunter getragen, es sei dies am 9. gewesen, aber gesetzt auch, es wäre am 16. gewesen, so hätte sie doch, wo die Leichen bei der großen Hitze schon drei Tage in der Küste gelegen haben sollen, Leichengeruch wahrnehmen müssen. Und wenn er zum Tode verurtheilt werde: er bleibe dabei, daß Habermann und Hinz den Mord begangen. Loewy habe sie zu den Frauen gebracht und Hinz habe die tödtlichen Streiche geführt. Wenn er die Frauen hätte erschlagen wollen, hätte er es ganz bequem in der Wohnung thun können. Wozu hätte er sich wohl noch eine Ladeneinrichtung machen lassen, wenn er sich mit solchen Plane trug? Loewy existirte wirklich, er sei nach Brüssel mitgenommen und habe in Amsterdam erst das nach Brasilien gehende Schiff untersucht, ob etwa Detektivs auf denselben seien. „Er existirt, das kann ich offenherzig sagen, das schwöre ich vor meinem Gott, daß ich unschuldig bin und die That nicht gemacht habe. Jch habe nur die Flucht ergriffen wegen Hinz. Und nun möcht' ich die Herren Geschworenen recht schön bitten, daß sie mich nicht unschuldig verurtheilen."

Die Geschworenen beriethen nur 3/4 Stunden. Der Spruch lautete dahin, daß der Angeklagte Gönczi schuldig sei des Mordes und des schweren Raubes in je zwei Fällen, die Ehefrau Gönczi dagegen in allen Fällen nicht schuldig sei. Der Staatsanwalt beantragt die Freisprechung gegen die Ehefrau Anna Gönczi, gegen den Ehemann Gönczi für jeden der beiden Fälle die Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Den Angeklagten verließ jetzt seine Redseligkeit, er erklärte kleinlaut, daß er auf den Antrag des Staatsanwalts nichts zu erwidern habe.

Das Urtheil lautet dem Antrage gemäß: **Der Raubmörder Joseph Gönczi wurde also zum Tode und lebenslänglichem Ehrverlust verurtheilt. Seine Frau wurde kostenlos freigesprochen.** Der Angeklagte Gönczi nahm das Urtheil entgegen, ohne mit der Wimper zu zucken. Als die Geschworenen zum Besten der Frau Gönczi eine Sammlung veranstalteten, entspann sich unter den Zeugen und auch unter dem Publikum ein förmlicher Wettstreit, sich daran zu betheiligen. Frau Gönczi nahm von ihrem Ehemanne Abschied, sie küßten sich, Beide weinend. Dann wurde Gönczi von zwei Schutzleuten nach dem Gefängnisse zurückgeführt.

RESTAURANT H^CH. ENGEL

(Mutter Engel)

Inhaber: **Philipp Engel.**

Gegründet 1838.

Wiesbaden

Langestrasse 46. Telephon 466.

Den Vogel abgeschossen,

d. h. wiederum die **besten** Prüfungsergebnisse hatte

Dr. Harang's staatlich genehmigtes Einjährigen-Institut in **Halle a. S.,** Robert-Franzstraße 1.

Sämmtliche Schüler der Anstalt **Dr. Harang's**, und nur diese, bestanden die **Reifeprüfung für die Prima** des Gymnasiums und Real-Gymnasiums vor den Prüfungskommissionen in Magdeburg. —

Von 19 Bewerbern der Prüfung für **Maschinisten-Applikanten** in Wilhelmshaven bestand nur **einer.** Derselbe war in **Dr. Harang's Institut** vorbereitet. —

Seit Ostern 1894 bestanden im Ganzen: 2 Abiturienten, 8 für Oberprima, 11 für Prima, 12 für Obersekunda, 16 für Sekunda, **121 Einjährige** und 5 für untere Klassen. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000410038/fragment/page=0001

Café „Marktschloss“

(Marktplatz No. 13).

Die Eröffnung des in eleganter Weise, theils in modernem, theils in altdeutschem Geschmack eingerichteten Cafés findet heute

Montag den 9. April 1900

statt. — Zum Besuch lade ich mit dem Versprechen aufmerksamster Bedienung ganz ergebenst ein.

Hochachtungsvoll **Julius Goldberg.**

Höhere Privat-Mädchenschule

von **Emma Seydlitz**, Karlstraße 15.

Anfang des neuen Schuljahres: **Donnerstag den 19. April.** Aufnahmeprüfung um 9 Uhr; Aufnahme der Schülerinnen für Klasse 10 um 10 Uhr. Anmeldungen nehme ich täglich 12—1 in meiner Wohnung, **Gütchenstr. 5, II** entgegen.

Die Vorsteherin: **Emma Seydlitz.**

Staatlich genehmigte Unterrichts-Anstalt

zur Vorbereitung für das **Einjährig-Freiwilligen-Examen,** sowie für **alle Klassen** höherer Lehranstalten (Sexta bis Prima incl. **Abiturium**) von

Dr. H. Krause in Halle a. S., Heinrichstr. 14.

Pension. — Programm. — Schulanfang den 19. April.

Bildungsanstalten für Frauenberuf, Halle a. S.

1. Staatl. konzess. Seminar für Kindergärtnerinnen und Privatlehrerinnen, Ausbildung für Kinderpflege, Erziehung und Familienunterricht.

2. Haushaltungs- und Kochschule. Ausbildung für die eigene Häuslichkeit und zu Repräsentantinnen, Stützen u. s. w. — Prospekte, Empfehlungen. Für den April-Kursus sind noch einige Plätze frei.

Harz 13. **Direktion Eyssell-Weidling.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß **auch nach nunmehr erfolgter Eingemeindung** der Landgemeinden **Giebichenstein, Trotha, Cröllwitz** und des Gutsbezirks **Gimritz**

die der Allgemeinen Ortskrankenkasse oder der Ortskrankenkasse für die in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen oder der Ortskrankenkasse für die bei Bauten beschäftigten Personen } **in Giebichenstein**

bereits als Mitglieder angehörenden Personen **bis auf Weiteres** bei den **bezeichneten** Kassen **versichert bleiben,** und daß auch die weiterhin erforderlich werdenden **An-** bezw. **Abmeldungen** zur Krankenversicherung **zunächst** noch in der **bisherigen Weise** und **an derselben Stelle** zu bewirken sind.

Des Ferneren haben die Mitglieder der bezeichneten Kassen auch im **Erkrankungsfalle ihre Ansprüche noch bei der bisherigen Stelle** geltend zu machen.

Die mit dem Tage der Eingemeindung kraft des Gesetzes aus der

Ortskrankenkasse des Saalkreises

ausgeschiedenen versicherten Personen sind **unsererseits** den vom 1. April d. J. **zuständigen** Kassen **überwiesen,** so daß es einer **nochmaligen Anmeldung** Seitens der betreffenden Arbeitgeber **bezüglich dieser** Personen **nicht** bedarf.

Die **weitere** Fürsorge für die erkrankten Versicherten haben **die nunmehr zuständigen** Krankenkassen, deren **Zahl- u. s. w. Stelle** in unserem **Büreau für Arbeiter-Versicherung, Schmeerstraße 1,** eine Treppe rechts, **bekannt gegeben wird,** zu übernehmen.

Die **Gewerbetreibenden** in dem Bezirke der früheren Gemeinden **Trotha, Cröllwitz** und des Gutsbezirks **Gimritz** sind, sofern sie versicherungspflichtige Personen beschäftigen, **verpflichtet, von jetzt ab** deren **An-** bezw. **Abmeldung zur Krankenversicherung,** soweit für dieselben eine Betriebs- (Fabrik) oder Innungs-Krankenkasse nicht errichtet ist, **mittelst** der **vorgeschriebenen Formulare** bei unserer

Central-Meldestelle für Kranken-Versicherung

Schmeerstraße Nr. 1, eine Treppe rechts, zu bewirken.

Alle die **Invaliditäts- und Alters-Versicherung** betreffenden Geschäfte, **also auch die Quittungskarten-Ausgabe u. s. w. -Geschäfte** werden **vom Tage der Eingemeindung ab nur** in unserem **Büreau für Arbeiter-Versicherung,** Schmeerstr. 1, **eine Treppe rechts geregelt.**

Bei denjenigen Betriebs- (Fabrik) Krankenkassen, denen die Einziehung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung sowie das Quittungskarten-Ausgabe- u. s. w. Geschäft Seitens der Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt übertragen ist, findet eine hierauf bezügliche Aenderung **nicht** statt.

Des Ferneren sind künftighin in Gemäßheit des Reichsgesetzes, betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11/7. 1887 aufzustellenden **Lohnnachweisungen** des bei den in dem Bezirke der früheren Gemeinden **Giebichenstein, Trotha, Cröllwitz** und im Gutsbezirk **Gimritz** ausgeführten

Regiebauarbeiten

beschäftigten Personen **nur** an unser **Bureau für Arbeiter-Versicherung, Schmeerstraße Nr. 1,** eine Treppe rechts abzugeben und die Seitens der betreffenden Berufsgenossenschaften veranlagten Prämien an dieselbe Stelle abzuführen.

Halle a. S., den 2. April 1900.

Der Magistrat. Staude.

Ausschreibung.

Die **Glaserarbeiten zum Erweiterungsbau der Volksschulen an der Liebenauerstraße** sollen in 5 Loosen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch den 18. April 1900, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 7. April 1900.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Bekanntmachung.

Der am 18. Januar 1869 zu Guben geborene Tischler **Karl Donath** sorgt **nicht** für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsorts.

Halle a. S., den 6. Februar 1900.

Die Armendirektion. Pätter.

Stadt-Theater Halle a/S.

Direktion: M. Richards.

Montag den 9. April 1900.

205. Vorst. im Passep.-Abonnem. 1. Viertel. 139. Abonnem.-Vorstellung. Farbe: **blau.**

Anfang 7¼ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Benefiz für Herrn **Josef Fanta.**

Neu einstudirt:

Der Rattenfänger von Hameln.

Große Oper in 5 Akten.

Dichtung mit Zugrundelegung der Sage und der Fabel von J. Wolff's gleichnamiger „Aventiure von Friedrich Hofmann.

Musik von Victor E. Nessler.

Regisseur: Theo Raven.

Dirigent: Kapellmeister Matthäus Pitteroff.

Dienstag den 10. April 1900.

Der Salontyroler.

Hierauf:

Sonne und Erde.

Thalia-Theater.

Dienstag den 10. April 1900.

Nackte Kunst.

Schwank in 3 Akten von Lehfeld.

Mittwoch: **Doppel-Benefiz** für **Josefine Nebauer** und **Carl Sick.**

Novität! Zum 1. Male:

Besonderer Umstände halber.

Opernglä ser. **C. W. Trotha,** Poststr. 11.

Stadt-Theater Leipzig.

Dienstag den 10. April 1900.

Neues Theater.

Die Heiterethei.

Altes Theater.

Die Geisha.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Das **Du Cane**-Trio, excentrische Luft-Gymnastiker. (**Neu!** Sensationell!) — Die drei Geschwister **Monfroid,** akrobatische Teufel-Darsteller. — Brothers **Bill** und **Will,** gymnastisch-excentrische Burlesk-Komödianten. — Herr **Hermann Mueller-Lipart,** musikalischer Vermundungsfünstler. — Die Familie **Auta,** Serenadensänger, Tanz- und Opern-Parodisten und Glocken-Imitatoren. — Fräulein **Auguste Vierrath,** Gesangssoubrette. — Herr **Martin Vallée,** Original-Gesangs- und Charakter-Humorist. — **Robert Paxton's „Riesen-Panorama-Gemälde“,** gestellt nach berühmten **Meisterwerken. (Neue Bilder!)**

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

APOLLO-THEATER

Direktion: **Fr. Wiehle.**

The CARTERS. — Neu: **Josef CARTER** als Kameruner Wachtparade. — Das **WOTPERT-Trio.** — **Rossini-Troupe.** — **The 3 Bucefals.** — **The Miltons.** — **Grosch.** — **Emmy Schmitz.** — **Benedetti.** — **Irma Bertoletti.**

Sonnabend d. 14. April: **Carter's Benefiz!**

Welt-Panorama.

Halle a/S., Große Ulrichstraße 6, I.

Vom 8.—14. April:

Palästina.

Die Kaiserreise Wilhelms II.

Vom 15.—21. April:

Maggior- und Lugano-See'n.

Geöffnet von früh 10 bis Abends 10 Uhr.

Eintritt 25 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Die noch laufenden Abonnements haben nur bis Ende April Giltigkeit.

Morgen Dienstag

Schweineschlachten.

Ed. Franke,

Wuchererstraße 73a.

Semmel, 4 Groschen-Reihen, 1 Kilo 27 Pfg. empfiehlt **Laurentiusstr. 18.**

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

zu **Weimar**

gegründet im Jahre 1853

mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,

wovon 5,019 Aktien mit	7,528,500 Mark begeben sind.
Reserve ult. 1899	4,789,761 „
Gesammtgarantie-Kapital	12,318,261 Mark
Prämien-Einnahme in 1899	2,105,290 „
Zinsen „ „ „ „	347,645 „
	14,771,196 Mark.

Die **Union** versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu **kosten mäßigen Prämien ohne Nachschußverbindlichkeit,** so daß also eine **Nachzahlung** auf dieselben **niemals** stattfinden kann. Bei Versicherung auf **mehrere Jahre** wird ein **namhafter Prämien-Rabatt** gewährt.

Besondere Erleichterungen werden für kleine Versicherungen bewilligt, namentlich für Sammelpolizen.

Die **Vergütung der Schäden** gelangt spätestens **binnen Monatsfrist,** in der Regel aber **früher,** zur vollen und **baaren Auszahlung.**

Weitere Auskunft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die Agenten:

Woldemar Thoss, Bankier in **Halle a/S.,** Schulstraße 7,
L. Gröbler, Privatmann in **Halle a/S.,** Lindenstraße 4,

Otto Bornemann, Kfm. in **Aisleben,**
Albert Richter, Kfm. in **Bitterfeld,**
Oswald Klinger, Gasthofsbes. in **Bretna,**
Carl Schulze, Kfm. in **Cönnern,**
Reinhold Müller (i. F. Th. Spiegler) in **Delitzsch,**
W. Simon, Kfm. (i. F. M. W. Simon) in **Düben,**
Richard Schladitz, Kfm. in **Eilenburg,**
Emil Steinkopf, Stadtrath in **Eisleben,**
Ernst Buttenberg, Kfm. in **Gerbstedt,**
Franz Abendroth, Kfm. in **Gräfenhainichen,**
C. F. Wust, Kfm. in **Hohenossig** bei Rackwitz,
Herm. Lüdicke, Kfm. in **Landsberg,** Bez. Halle,
Bernh. Siebdrat, Kfm. in **Lauchstädt,**
Jul. Busch, Zimmermstr. in **Löbejün,**
C. Bock, Kfm. in **Lützen,**
Ed. Witte, Kfm. in **Merseburg,**
Otto Ritter, Landwirthschaftslehrer in **Merseburg,** Lauchstädterstr. 9,
Carl Reinsch, Gasthofsbes. in **Niemberg,**
Jul. Häsler, Direktor in **Schafstädt,**
Alfred Ullrich, Kfm. in **Schkeuditz,**
Fr. Höschel in **Teutschenthal,**
Carl Kahleis, Dampfdreschmaschinenbes. in **Trotha,**
Jul. Mogk, Kfm. in **Wettin,**
Robert Berger, Klempnermstr. in **Zörbig,**
Frd. Heese, Gutsbes. in **Zwintschöna** bei Halle,

sowie **von Carlsburg,** General-Agentur **Halle a. S.,** Magdeburgerstr. 49.

Freyberg's Brauerei

empfiehlt: **Lager-Bier**, **Münchener Export-Bier**, **Pilsener Bier** } à Flasche 0,4 Liter **10 Pfg.**

Deutsches Porter-Bier, à Flasche 20 Pfg.

Haus-Bier, während der heißen Jahreszeit, leichtes, erfrischendes Getränk, à Flasche **6** Pfg.

Consum-Verein Nietleben.

E. G. m. b. H.

Sonntag den 22. April 1900

Außerord. Generalversammlung

im **Cluss'schen Lokal.**

Tagesordnung:

1. Bericht über die stattgefundenen Inventuren.
2. Beschlußfassung betreffs Anschaffung einer Kontrollkasse.
3. Geschäftliches.

Der Aufsichtsrath.
C. Jänicke, Vorsitzender.

Morgen Dienstag — Schlachtefest. — Bruno Philipp, Wilhelmstr. 32.

Morgen Dienstag — Schlachtefest. — M. Beckner, Mittelstraße 16.

Verein für Erdkunde.

Sitzung am **Mittwoch den 11. d. Mts.,** um 8 Uhr im oberen Saale des **„Reichshofs“.**

Vortrag des Herrn Dr. **Herrmann Meyer** (als Gast): **„Ueber seine neue Expedition in das Innere von Brasilien“.**

Kirchhoff.

Evang. Vereinshaus-Gesellschaft.

Hierdurch lade ich zur

Mitglieder-Versammlung

auf **Donnerstag den 19. April,** 8½ Uhr Abends in der **„Tulpe“** ein.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Abnahme der Rechnung. 2. Ergänzungswahl für den Ausschuß. 3. Ankauf des Gasthofs zum Kronprinzen, Kl. Klausstr. 16, für die Zwecke der Gesellschaft.

Der geschäftsführende Vorstand:
D. **Kautzsch,** Professor.

Jeden Dienstag — Schlachtefest. — Frdr. Thiele, Forsterstraße 35.

FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen

sind d. wirksamste Bekämpfungs-Mittel bei **Influenza-Anfällen,** Husten, Heiserkeit, Katarrh, sowie alle Reizungen der Athmungs-Organe.

Für nur 85 Pfg. per Schachtel zu erhalten in allen Apotheken u. Drogerien, Mineralwasserhandlungen etc.

Fort mit den Warzen!

Mein Warzenmittel beißt nicht u. schmerzt nicht, wirkt aber **wunderbar,** wie aus folgender Anerkennung zu ersehen ist. Zu beziehen pro Stück 60 Pfg., Porto 10 Pfg. von

Paul Koch, Gelsenkirchen 90 i. W.

Wiederverkäufer überall in Deutschland.

Preislisten über Neuheiten gratis und franko.

Freiwillige Anerkennung.

Stadtsaal, 26. 9. 1899.

Geehrter Herr Paul Koch!

Ich danke Ihnen recht schön für Ihren wunderbaren Warzenstift. Ich habe eine Warze 21 Jahre gehabt und seitdem ich den Stift gebraucht habe ist die Warze weg.

Achtungsvoll **Dom. Dolinschek.**

Achtung! Für Landwirthe!

Offerire

400 Ctr. prima Saat

(Professor Märcker),

pro Morg. 185 Ctr., ab Stat. 2 Mk., für Händler prima Magnum bonum, 2000 Ctr., ab Stat. 1,90 Mk. Refl.-B. Gestell. zu beschleunig.

Rob. Krehschmar, Nebra a. U. 158/59.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000410038/fragment/page=0002